

Mediation im Arbeitsvertrag ergänzen/vereinbaren

Ergänzung zum Anstellungsvertrag:

Datum:

Zwischen Firma

nachfolgend „Arbeitgeber“ genannt.

und

Herrn/Frau

nachfolgend „Mitarbeiter“ genannt.

wird mit Wirkung zum _____ der Anstellungsvertrag vom _____ ergänzt und wie folgt geändert:

Außergerichtliche Einigung – Mediation

1. Zur Beilegung aller Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis werden die Parteien ein Mediationsverfahren durchführen. Das Mediationsverfahren beginnt mit dem Zugang der schriftlichen Aufforderung einer Partei (Mediationsantrag) an die andere Partei bzw. über den Mediator, gemeinsam ein solches Verfahren durchzuführen.
2. Beide Parteien bestimmen einvernehmlich als Mediator Herrn Dipl. jur. Klaus Anderlik, ein geprüfter Mediator, Mittelweg 18, 07551 Gera, Tel. 0365-34548, Mail: k.anderlik@t-online.de.
3. Eine Beschreitung des Rechtsweges ist erst zulässig, wenn eine Partei oder der Mediator die Mediation für gescheitert erklärt. Die Erklärung ist erst zulässig, wenn eine erste gemeinsame Verhandlung mit dem Mediator stattgefunden hat oder wenn seit dem Mediationsantrag zwei Monate verstrichen sind ohne das es zu einer ersten Mediationssitzung gekommen ist.
4. Die Kosten des Mediationsverfahrens tragen die Parteien zu gleichen Teilen gesamtschuldnerisch, es sei denn es wird eine andere Aufteilung vereinbart.
5. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber den Parteien erfolgen. Verjährungs- und Ausschlussfristen sind ab Zugang des Mediationsantrages gehemmt. Die Hemmung dauert bis zum letzten Kalendertag des Monats, in dem das Scheitern der Mediation erklärt wird.
6. Ein gerichtliches Eilverfahren oder bei Klageerhebung beim Kündigungsschutz bleibt jeder Zeit zulässig.

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift Arbeitnehmer